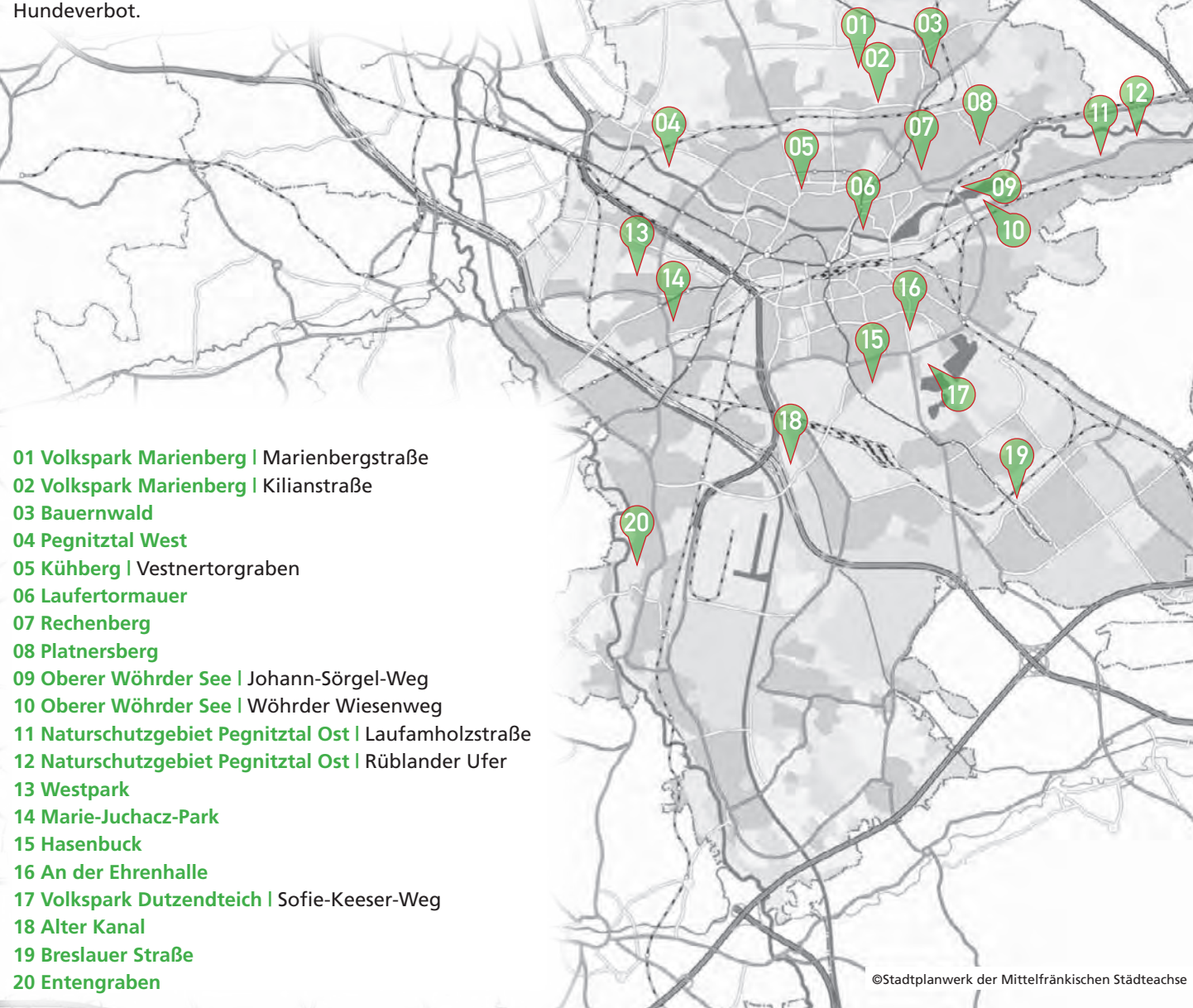


Hundezonen

Die folgenden Grünanlagen verfügen über eine oder mehrere Hundezonen – Hunde dürfen nur in der ausgewiesenen und mit Schildern gekennzeichneten Freilaufzone ohne Leine laufen. In allen anderen Bereichen der Grünanlage besteht Leinenpflicht bzw. Hundeverbot.



- 01 Volkspark Marienberg | Marienbergstraße
- 02 Volkspark Marienberg | Kilianstraße
- 03 Bauernwald
- 04 Pegnitztal West
- 05 Kühberg | Vestnertorgraben
- 06 Laufertormauer
- 07 Rechenberg
- 08 Platnersberg
- 09 Oberer Wöhrder See | Johann-Sörgel-Weg
- 10 Oberer Wöhrder See | Wöhrder Wiesenweg
- 11 Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost | Laufamholzstraße
- 12 Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost | Rübländer Ufer
- 13 Westpark
- 14 Marie-Juchacz-Park
- 15 Hasenbuck
- 16 An der Ehrenhalle
- 17 Volkspark Dutzendteich | Sofie-Keeser-Weg
- 18 Alter Kanal
- 19 Breslauer Straße
- 20 Entengraben

©Stadtplanwerk der Mittelfränkischen Städteachse



Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg

Hunde in der Stadt

Kleine Regeln – große Wirkung
Für ein besseres Miteinander

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg
Telefon 09 11 / 231-76 37
soer@stadt.nuernberg.de
www.soer.nuernberg.de

Druck und Satz: hgs5 GmbH
Fotos: ©Fotolia: annaav, Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg, ©Fotolia: guruXOX
Stand: Mai 2023



Hunde in der Stadt

Regeln für ein gutes Miteinander

In Nürnberg sind täglich über 17.400 Hunde im öffentlichen Raum unterwegs – was völlig unproblematisch ist, wenn Herrchen und Frauchen ein paar einfache Regeln beachten. Straßen, Plätze und Grünanlagen sind für alle Bürgerinnen und Bürger da, alle sollen diese friedlich und zufrieden nutzen können.

Leinenpflicht – Sicherheit geht vor!

Für sogenannte Kampfhunde gilt im gesamten Stadtgebiet eine Leinenpflicht. Ansonsten sind Hunde an folgenden Orten an einer reißfesten, maximal 120 cm langen Leine zu führen:

Alle Hunde:

- › in Grünanlagen,
- › in Naturschutzgebieten,
- › auf Wochen- und Jahrmärkten.

Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm

- › in öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Bereich innerhalb des Altstadtrings außerhalb ausgewiesener Hundefreilaufzonen,
- › in der Königstorpassage (Fußgängerunterführung im U-Bahn-Verteilergeschoss am Hauptbahnhof einschließlich der Rampen und Treppenbauwerke),
- › in ausgewiesenen Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im gesamten Stadtgebiet.

Altstadtring: Vestnertorgraben, Maxtorgraben, Rathenauplatz, Laufertorgraben, Marientorgraben, Königstorgraben, Frauentorgraben, Am Plärrer, Spittlertorgraben, Westtorgraben, Neutorgraben, inklusive der Gehwege auf der Altstadtseite.

Wurden Sie oder Ihr Hund von einem anderen Hund gebissen oder attackiert?

Melden Sie Vorfälle mit Hunden schriftlich an die Stadt Nürnberg: Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg, sicherheit@stadt.nuernberg.de

Hund und Halter

Auf den Hund gekommen

Hundesteuer

Hundesteuerpflichtig sind allgemein alle Hunde, die im Stadtgebiet von Nürnberg gehalten werden und älter als vier Monate sind. Wer einen Hund hält, der noch nicht bei der Stadt gemeldet ist, muss diesen innerhalb von 14 Tagen anmelden.

Dies können Sie schriftlich beim Kassen- und Steueramt, Hundesteuer, Theresienstraße 7, 90403 Nürnberg machen oder einfach online:



Das Kassen- und Steueramt gibt für jeden Hund eine Steuermarke aus, die am Hund zu befestigen und den Beauftragten der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen ist. Beim Ersatz verloren gegangener Marken wird eine Gebühr von 10 Euro fällig, der Ersatz beschädigter Marken erfolgt kostenfrei. Neue Hundemarke oder Ersatz online beantragen:



Informationen zur Hundesteuer erhalten Sie unter www.stadtfinanzen.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-3108.

Hundeführerschein

Sachkunde des Hundehalters, Sozialverträglichkeit und Ausbildung des Hundes bilden die drei Säulen des Hundeführerscheins. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Tierarzt oder auf einschlägigen Seiten im Internet über die verschiedenen Kurse. Bei Vorlage eines neu erworbenen Hundeführerscheins (§ 7 a HStS) erhalten Sie beim Kassen- und Steueramt einen einmaligen Steuernachlass.

Besondere Hunde – Kampfhunde

Das Halten bestimmter Hunderassen, sogenannter „Kampfhunde“, erfordert eine Erlaubnis oder die Ausstellung eines Negativzeugnisses. Diese Hunde müssen immer an die Leine, solange nicht der Stadt nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen. Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, www.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-10378 oder -5332.

Hundekot

Ein Haufen Ärger

Jeden Tag fallen in Nürnberg über fünf Tonnen Hundekot an - ein Ärgernis für Bürgerinnen und Bürger. Hier sind die Hundehalter gefordert, Verantwortung für ihr Tier und für die Allgemeinheit zu übernehmen: Bitte beseitigen Sie den Kot ihres Tieres - auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen! Einfach zu einer Tüte greifen, den Kot damit aufnehmen und in einen der über 5.000 öffentlichen Papierkörbe werfen. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, mehrere für die Beseitigung von Hundekot geeignete Behältnisse bei sich zu haben, wenn er mit dem Hund Gassi geht.

Die Stadt Nürnberg unterstützt die Sauberkeit nach Kräften und hat über 200 Spender für Hundekotbeutel aufgestellt. Viele dieser Spender werden ehrenamtlich von Paten aus der Bürgerschaft betreut und regelmäßig befüllt. Dieser Service verursacht jedes Jahr Kosten von rund 40.000 Euro. Leider werden die Spender oftmals regelrecht „geplündert“, so dass trotz stetiger Auffüllung die Beutel gelegentlich fehlen. Bei Interesse an einer Patenschaft für einen Beutelspender informieren Sie sich auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, www.soer.nuernberg.de oder Tel. 0911 231-7637.

Ein leerer Beutelspender entbindet jedoch nicht von der Pflicht, den Hundekot zu beseitigen!



Verstöße – das wird richtig teuer

Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen – sei es hinsichtlich des Anleinsens oder bei der Beseitigung des Hundekots – müssen mit Sanktionen rechnen. Die Stadt Nürnberg belangt uneinsichtige Hundehalter mit Bußgeldern ab 35 Euro. Je nach Verstoß und Häufigkeit können auch Bußgelder von mehreren hundert Euro verhängt werden!

Hundezonen

Freilauf für den Hund

Hunde brauchen Auslauf und Bewegung - daher hat der Servicebetrieb Öffentlicher Raum in größeren Grünanlagen mit ausreichendem Platzangebot Freilaufzonen und Treffpunkte eingerichtet, in denen die Hunde nicht an der Leine geführt werden müssen und herumtoben können. Insgesamt wird im gesamten Stadtgebiet hierfür eine Fläche von über 225.000 m² vorgehalten. Die Hundehalter bleiben trotzdem für ihren Hund verantwortlich. Auf der Rückseite des Flyers finden Sie eine Übersichtskarte der Hundezonen sowie eine Liste der entsprechenden Grünanlagen mit Freilaufzone. Bitte beachten Sie im Naturschutzgebiet Pegnitztal Ost das hier geltende Wegekonzept für Besucher und Hundehalter.

Hundeverbotszonen – hier haben Hunde keinen Zutritt

Die Hundeverbotszonen sind sozusagen das Gegenteil der Freilaufzonen. In den Hundeverbotszonen besteht ein Zutrittsverbot für Hunde mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden. Auch angeleinte Hunde dürfen hierhin nicht mitgenommen werden.

Hundeverbotszonen sind:

- › Kinderspielplätze und Bolzplätze
- › Friedhöfe
- › Wasser- und Brunnenanlagen
- › Pflanzbeete
- › Volksfeste

Kirchweihen und Wochenmärkte sind ebenfalls Orte, die besser ohne Hund aufgesucht werden sollten. Sofern Sie hier einen Hund mitnehmen, ist dieser an einer Leine zu führen. Auch Großveranstaltungen wie z.B. die „Blaue Nacht“ sollten ohne Hund aufgesucht werden!

